

## I N H A L T

Nr.		Seite
14. 21. IV. 82 IVa ZR 267/80	Zur Frage, wann eine besonders schwerwiegende Verletzung der Aufklärungspflicht bei Unfallflucht des Versicherungsnehmers vorliegt. . . . .	84
15. 21. IV. 82 VIII ARZ 16/81	<p>a) Hat ein Wohnungseigentümer seine Eigentumswohnung an ein Vermietungsunternehmen zur Untervermietung zu Wohnzwecken vermietet, so kann ihm nach Kündigung des Hauptmietvertrages der aus § 556 Abs. 3 BGB auf Räumung der Eigentumswohnung in Anspruch genommene Untermieter den Einwand des Rechtsmißbrauchs entgegensetzen, soweit dem Untermieter gegenüber einer Kündigung des Untervermieters Schutzrechte aus den §§ 556 a, 564 b BGB zustehen würden, es sei denn, daß dem Untermieter bei Abschluß des Untermietvertrages bekannt war, daß sein Vermieter nicht Wohnungseigentümer ist.</p> <p>b) Das gilt auch, wenn ein Ersterer des Wohnungseigentums den Vertrag mit der Vermietungsgesellschaft nach § 57 a ZVG kündigt und dann gegen den Untermieter aus § 556 Abs. 3 BGB vorgeht. . . . .</p>	90
16. 22. IV. 82 I ZR 86/80	<p>a) Sind von mehreren selbständigen Packstücken einer Sendung einzelne nicht an den frachtbriefmäßigen Empfänger ausgeliefert worden, dann ist der Schaden durch Verlust entstanden.</p> <p>b) Nach Art. 23 Abs. 1 WA sind auch Vereinbarungen nichtig, durch die eine Frist für die Anzeige eines Schadens durch Verlust gesetzt wird.</p> <p>c) Eine Vereinbarung, dem Gegner bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht den Einwand des Rechtsverlustes durch verspätete Geltendmachung entgegenzuhalten, ist mit Art. 29 WA vereinbar. . . . .</p>	101
17. 17. V. 82 VII ZR 316/81	<p>a) Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Bestimmung, mit der der Vertragspartner versichert, Vollkaufmann zu sein, kann eine überraschende Klausel im Sinne des § 3 AGBG sein.</p> <p>b) Eine gegen § 11 Nr. 12 a AGBG verstößende Klausel (hier: Laufzeit eines Werkvertrages für 5 Jahre unter Ausschluß auch der</p>	

Nr.		Seite
	Kündigung nach § 649 BGB) ist insgesamt und nicht nur insoweit unwirksam, als die Kündigung für mehr als 2 Jahre ausgeschlossen wird. . . . .	109
18. 18. V. 82 KVR 6/81	Zur Unzulässigkeit des kollektiven Gesamtumsatzrabattkartells. . . . .	118
19. 18. V. 82 KZR 15/81	Zum Schriftformerfordernis eines Vertrages, der wettbewerbsbeschränkende Abreden enthält, die sich auch ohne ausdrückliche Vereinbarung aus dem Vertragszweck oder aus Treu und Glauben ergeben. . . . .	125
20. 19. V. 82 I ZR 122/80	a) Reisende im Sinne des § 9 LadenschlußG sind ausschließlich Flugreisende. b) Zum Begriff des Reisebedarfs im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 LadenschlußG. c) Der Verstoß gegen § 9 Abs. 1 Satz 2 LadenschlußG ist wettbewerbswidrig im Sinne des § 1 UWG, wenn damit ein sachlich un gerechtfertigter Wettbewerbsvorsprung vor Mitbewerbern erstrebt wird. („Flughafenverkaufsstellen“) . . . . .	130
21. 24. V. 82 VIII ZR 181/81	In einem sich an einen Mahnbescheid anschließenden Rechtsstreit vor dem Landgericht ist die Klage nicht schon deshalb als unzulässig abzuweisen, weil die inhaltlich den Anforderungen des § 253 Abs. 2 ZPO entsprechende Anspruchsbegründungsschrift von der Partei selbst beim Landgericht eingereicht worden ist und der in der mündlichen Verhandlung für die Partei auftretende Rechtsanwalt hierauf schriftsätzlich und mündlich lediglich Bezug nimmt. . . . .	136
22. 24. V. 82 II ZR 124/81	Zur Haftung des Treuhandkommanditisten in einer Publikums-Kommanditgesellschaft gegenüber den durch Emissionsprospekte erworbenen Kapitalanlegern aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen; hier: Haftung für Verschulden der Publikums-Kommanditgesellschaft, die für den Treuhandkommanditisten bei Abschluß des Treuhandvertrages tätig geworden ist. . . . .	141

*Bücher*

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

84. BAND

12.482  
J.A



1982

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN